

Betreff: Bauleitplanung

Von: Kütemann, Heinz-Dieter <Heinz-Dieter.Kuetemann@obk.de>

Datum: 05.08.2020, 10:44

An: "wolfgang.pueschel@reichshof.de" <wolfgang.pueschel@reichshof.de>,
"info@reichshof.de" <info@reichshof.de>

Gemeinde Reichshof
2. Klarstellung- und Ergänzungssatzung Ortsteil Eckenhagen
Ihr Schreiben vom 26.06.2020, Az.: III/68
Stellungnahme i. S: von § 13 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberbergische Kreis nimmt wie folgt Stellung:

1)

Landschaftspflege

Gegen die Planung bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken, da der Satzungsbereich außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans Nr. 3 Bergneustadt-Eckenhagen liegt. Festsetzungen oder Darstellungen des Landschaftsplans stehen daher auch dem geplanten Bauvorhaben nicht entgegen.

Die im vorliegenden Planverfahren eingereichten Unterlagen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (vorgesehen ist die Abbuchung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen aus dem Ökokonto der Gemeinde) sind akzeptabel, so dass öffentliche Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege der Planung nicht entgegenstehen. Sie sind erforderlichenfalls im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens anzupassen bzw. zu aktualisieren.

Für das nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes NRW beim Oberbergischen Kreis zu führende Ausgleichskataster (§ 34 Absatz 1 LNatSchG NRW), bitte ich um Mitteilung der nach Inkrafttreten bzw. der nach Realisierung des Bauvorhabens durchgeführten Abbuchung des externen Ausgleichs aus dem Ökokonto der Gemeinde Reichshof. Für die Eintragung in das hier zu führende Kataster sind Lage, Größe und Art der zugeordneten / durchgeführten Maßnahmen von besonderer Bedeutung.

Artenschutz

Unter Berücksichtigung der in der Artenschutzprüfung vorgesehenen Fällzeitbeschränkung bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

2)

Wasserwirtschaft

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die 2. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Eckenhagen (Gesamtschule und Affen/Vogelpark) keine grundsätzlichen Bedenken.

Die zukünftige Baufläche ist ordnungsgemäß an die öffentliche Kanalisation anzuschließen. Anfallendes Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück entsprechend der gemeindlichen Satzung zu entsorgen oder auf dem Grundstück dem Grundwasser wieder zuzuführen. Die Erweiterungsfläche ist in dem ABK der Gemeinde Reichshof mit aufzunehmen.

Alle weiteren wasserwirtschaftlichen Belange sind bei der weiteren Planung frühzeitig mit der UWB abzustimmen.

3)

Brandschutz

Es bestehen keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Std. wie folgt sichergestellt ist:

Gemeindedarfsfläche mit großen Sonderbauten: mind. 1600 l / min.

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der BauO NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Kütemann

Der E-Mail-Dienst des Oberbergischen Kreises dient ausschließlich der dienstlichen Kommunikation.

Senden Sie deshalb keine E-Mails privaten Inhalts an E-Mail-Adressen des Oberbergischen Kreises.

Es wird darauf hingewiesen, dass neben der Person, an die Ihre E-Mail gerichtet ist, auch deren Vertretung im Amt einen unmittelbaren Zugriff auf Ihre Nachricht hat. Für Berufsgeheimnisträger und besondere Funktionsträger gelten abweichende Regelungen.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Kommunikation per E-Mail ohne Authentifizierung und Verschlüsselung unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht.

Es wird deshalb keine Verantwortung für den Inhalt dieser Nachricht übernommen, da eine Manipulation nicht ausgeschlossen werden kann.

Obwohl alle angemessenen Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass Anlagen dieser E-Mail virusgeprüft sind, wird empfohlen, anhängende Dateien vor dem Öffnen durch Ihr eigenes Virus-Programm zu prüfen, da keinerlei Haftung für Schäden übernommen wird, die infolge etwaiger Software-Viren entstehen könnten.

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für die bezeichnete Person bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertretung sein sollten, beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall wird darum gebeten, sich mit der absendenden Person der E-Mail in Verbindung zu setzen.
